Frankenberger Tageblatt

Erscheint jeden Dienstag abend. Bezugspreis: Bei Abholung in den Frankenberger Ausgabestellen monatlich 5 M. Bei Zustellung durch Boten und Post frei ins Haus monatlich 5.50 M., vierteljährlich 16.50 M. Einzelnummern 20 Pfg., mit „Erzähler" 25 Pfg. Bestellungen werden von den Boten und Ausgabestellen in Stadt und Land, sowie von allen Postanstalten angenommen.
Postscheckkonto: Leipzig 38291. Gemeindegirokonto: Frankenberg 2. Fernsprecher: 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite einspaltige Petitzeile 1 M., im amtlichen Teile die 116 mm breite Zeile 3.50 M., Eingesandt u. Reklamen im Redaktionsteile die 40 mm breite Zeile 3 M. Für Ankündigungen aus dem Amtsgerichtsbezirk Frankenberg betragen die Preise 80 Pfg., 2.80 M. und 2.40 M. Kleine Anzeigen sind bei Aufgabe zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittelung 50 Pfg. Sondergebühr. Für schwierige Sätzen und bei Platzvorschriften Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehender Staffel.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg, sowie sonstiger Staats- und Gemeindebehörden für den Amtsbezirk Frankenberg.
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Roßberg sen. in Frankenberg i. Sa. Druck und Verlag von C. G. Roßberg, Frankenberg i. Sa.

№ 84 — Dienstag den 12. April 1921 nachmittags — 80. Jahrgang

Bekanntmachung
betreffend Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921

Auf Grund der §§ 45, 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 359) bestimme ich zur Durchführung des Steuerabzugs für das Rechnungsjahr 1921 bis auf weiteres das Folgende:

Die zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 erlassenen Anordnungen finden auf die Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921 mit folgender Maßgabe sinngemäße Anwendung:

1. Die Absätze 1 und 2 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 (Nr. 183 des „Frankenberger Tageblattes" vom 9. August 1920 erhalten mit Wirkung vom 1. April 1921 folgende Fassung:

Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrags einzubehalten, um den der auszuzahlende Arbeitslohn

a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 4 Mk. für den Tag,
b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 24 Mk. für die Woche,
c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 100 Mk. für den Monat

übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Steuerabzug nicht unterworfene Teil des Arbeitslohns erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen um 6 Mk. für den Tag,
b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen um 36 Mk. für die Woche,
c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten um 150 Mk. für den Monat.

2. Im Absatz 6 § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 treten mit Wirkung vom 1. April 1921 an Stelle der Worte „1. August 1920" die Worte „1. April 1921".

3. Der § 1a der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 tritt mit Wirkung vom 1. April 1921 außer Kraft. Es sind sonach von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 vom Hundert von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.

Berlin, den 30. März 1921. **Der Reichsminister der Finanzen.**

Bekanntmachung

Auf Verordnung des Landesamts für Arbeitsvermittlung werden mit Rücksicht auf die bevorstehende Beendigung der Heimbeförderung der russischen Kriegsgefangenen und die große Erwerbslosigkeit in allen Berufszweigen mit Wirkung vom 1. April 1921 **sämtliche Genehmigungen** zur Beschäftigung russischer Kriegsgefangener im Freistaat Sachsen **aufgehoben.** Alle sich noch im Freistaat Sachsen aufhaltenden russischen Kriegsgefangenen haben sich bis zum **15. April 1921** im **Kriegsgefangenenlager Chemnitz** einzufinden, auch die als freie Arbeiter entlassenen oder eingebürgerten ehemaligen russischen Kriegsgefangenen. Die Entlassungs- und sonstigen Ausweispapiere sind ihnen vom Arbeitgeber abzunehmen und dem Gefangenenlager Chemnitz zur Nachprüfung einzusenden. Hierüber ist den Gefangenen eine Bescheinigung nach beigefügtem Muster auszuhändigen. Die Arbeitgeber dürfen nach dem **15. April 1921** russische Kriegsgefangene nicht mehr beschäftigen oder beherbergen. Sie sind verpflichtet, die Gefangenen auf diese Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen. Soweit die russischen Kriegsgefangenen dauernd oder auf längere Zeit in Deutschland bleiben und auf freie Heimschaffung verzichten wollen, können sie dies nur bis zum 15. April 1921 schriftlich im Gefangenenlager Chemnitz zu Protokoll erklären. Nach diesem Tage ist die Abgabe der Erklärung nicht mehr möglich. Die Gefangenen, die bis zum 15. April 1921 nicht im Lager eingetroffen sind, werden durch die Polizeibehörden festgenommen und dem Lager zugeführt. Im übrigen werden die Gesuche um Weiterbelassung an der bisherigen Arbeitsstätte vom Landesamt für Arbeitsvermittelung geprüft werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß im allgemeinen eine Genehmigung für den Freistaat Sachsen nicht mehr erteilt werden wird. Das Landesamt für Arbeitsvermittelung wird mit Hilfe der bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise dafür Sorge tragen, daß den Arbeitgebern nach Möglichkeit geeignete einheimische Kräfte an Stelle der Gefangenen zugewiesen werden.

Flöha, am 11. April 1921. **Die Amtshauptmannschaft.**

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß der russische Kriegsgefangene
. . . . . .
*)— seine sämtlichen Ausweispapiere zur Uebersendung an das Kriegsgefangenenlager Chemnitz abgegeben hat und — sich auf der Reise nach dem Lager Chemnitz befindet.
(Ort, Tag) (Unterschrift)
. . . . . .

*)— falls keine Papiere vorhanden, zu streichen.

Gemeinde-Verbands-Sparkasse Niederwiesa
Zweigstelle Braunsdorf
geöffnet jeden Mittwoch nachmittags von 3—5 Uhr

Wegen Reinigung der Diensträume bleibt das Gemeindeamt Niederwiesa einschl. der Spar- und Girokasse
Freitag den 15. und Sonnabend den 16. April 1921
geschlossen.

Kaiserin Auguste Viktoria †

Ein Fürsten- und Menschenschicksal hat sich still vollendet. Die Frau, die drei Jahrzehnte lang die deutsche Kaiserkrone trug, ward so schuldlos ein Opfer der geschichtlichen Mächte, wie sie den Glanz, in den sie gehoben ward, niemals gesucht hat. Es ist das besonders Leidvolle dieses Lebens, daß die Kaiserin ihr Glück und ihre menschlichen Schmerzen aus einem unpersönlichen Geschehen empfing, auf das sie nicht wirken konnte noch wollte, das ihr bis zum letzten Tage fremd und unfaßbar bleiben mußte. An ihrer Wesensart war nichts für die Politik geschaffen; die Politik hat ihr schon in den Kindertagen eine Krone genommen, um ihr später eine andere, weit schwerer zu tragende, zurückzugeben. Sie war für den Frieden bestimmt; und das Schicksal ihres Lebensendes war Krieg. Ihre Sehnsucht war mütterliches Wirken im festumgrenzten Kreis; und sie wurde zuletzt von den Leidenschaften einer Welt, wie auf ein uferloses Meer getrieben.

Was gekrönte Mütterlichkeit geben kann, hat diese Frau gegeben; und auch gelitten, was Mütterlichkeit leiden kann. Die Tochter des landlosen norddeutschen Herzogs, die in der Schlichtheit ihrer Jugendtage nicht ahnen konnte, daß ihr eine Kaiserkrone bestimmt sein werde, wäre glücklich geblieben, wenn sie auch als Kaiserin nur Mutter hätte sein können; geduldige Begleiterin eines unruhigen, reizbaren und bewunderten Gatten, Pflegerin ihrer Kinder und Enkel, Wohltäterin überall dort, wo das Herrscherinnentum nur eine Vergrößerung des mütterlichen Gefühlskreises scheint, Darstellerin kaiserlicher Hoheit, wo dies unvermeidlich war.

So gut ist es der Kaiserin nicht geworden. Sie hat ihr Wesen nicht ungestört leben und im Alter nicht zu Ende leben können. Ob die Höhe, in die sie getragen ward, sie schon in den Tagen des Glanzes manchmal ängstigte, ob ihr nach Dauerbarkeit verlangendes Frauengefühl nicht doch zuweilen von Ahnungen kommenden Unheils berührt wurde, ist schwer zu sagen. Gewiß ist, daß diese fromme, in patriarchalischer Lebensauffassung erzogene Frau und Mutter den Gewalten, die, schöpfungs- und zerstörungsträchtig den Boden Europas zu erschüttern begannen, höchstens gefühlshafte Abwehr entgegensetzen konnte. Mächte, zu denen jede innere Beziehung ihr fehlen mußte, haben immer wieder in ihr Leben eingegriffen, haben sie gekrönt, haben sie die Herzensnot der Gattin und Mutter erfahren lassen, haben ihr einen ihrer Söhne geraubt, und haben sie am Ende zerbrochen — ohne daß sie wußte, woran sie zerbrach.

Viel aufrichtige Trauer, nicht nur der naheverwandten, viel verstehendes Mitleid, manche dankbarere Erinnerung — und nicht eines Menschen Feindschaft wird dem Sarge der Kaiserin folgen. Ihr ward auferlegt, was schlichte Güte und Hilfsbereitschaft allein nicht vermag, und was glänzendere Eigenschaften nur zum Unheil hätten vollbringen können; in den Tagen einer Weltwende Kaiserin zu sein.

* * *

Die Beisetzung doch in Potsdam.

Berlin, 11. 4. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind bereits vor längerer Zeit alle Einzelheiten über die Beisetzung von Mitgliedern der ehemaligen königlichen Familie zwischen dem Hofmarschallamt und der preußischen Regierung geregelt worden. Den Abmachungen, welche die Beisetzung bis in alle Einzelheiten regeln, hat auch das Haus Doorn damals zugestimmt. Die Beisetzung soll am Sonnabend vormittag in Potsdam erfolgen.

Die Totenwache.

In der Nacht zum Sonnabend wird die Leiche der Kaiserin auf dem Bahnhof Wildpark, dem Parke, der dem Neuen Palais am nächsten liegt, aufgebahrt sein. Die Totenwache halten Offiziere des ehemaligen Pasewalker Kürassier- und des ehemaligen Füsilierregiments „Königin". Für Unbefugte bleibt der Bahnhof abgesperrt. Am Sonnabend um 9½ Uhr vormittags findet alsdann die Beisetzung statt, wobei das Zeremoniell zwischen den höchsten früheren Hausbeamten der Kaiserin und der heutigen Regierung verabredet ist. Zuschauer dürfen sich in der Viktoriastraße und auf der Terrasse des Neuen Palais aufstellen.

Simons sucht ein direktes Einvernehmen mit Frankreich

Paris, 10. 4. Jules Sauerwein veröffentlicht im „Matin" eine Unterredung, die er in Bern mit Dr. Simons hatte. Nach einer langen Unterredung mit ihm hatte Sauerwein den Eindruck, daß die Ausführungen von Dr. Simons aufmerksam gelesen werden sollten, ohne daß man vorher Partei ergreife und ohne daß man allzunachsichtig sei. Die Erklärungen von Dr. Simons lauteten:

Ich kann keine bestimmten Mitteilungen machen, zunächst weil es nicht passend wäre, dies im Wege der Presse zu tun und weil ich infolge meiner Abwesenheit von Berlin das Bedürfnis empfinde, mit dem Kanzler und meinen Kollegen in Berührung zu treten, bevor ich irgendetwas sage. Wir müssen erst miteinander sprechen, ehe wir neue Angebote machen können, die wiederum zu einer neuen Ablehnung führen könnten, was eine große Gefahr bei der gegenwärtigen Spannung wäre. Ich habe nicht versucht, die Intervention der Vereinigten Staaten zu erlangen. Indem ich das Memorandum übermittelte, wollte ich einfach den deutschen Standpunkt gegenüber dem der Alliierten darstellen. Dieser war nämlich in der letzten Rede von Lloyd George dargelegt worden. Was mich betrifft, so habe ich bereits in Spa unseren Wunsch ausgedrückt, die zerstörten Gebiete wieder aufzubauen. Ich handelte dabei in Uebereinstimmung mit meinen früheren Erklärungen im Reichstag und anderswo. Aber die Frage besteht nicht nur, die zerstörten Gebiete wieder herzustellen. Frankreich will zweifellos, was viel schwieriger ist, Geld, und wir haben kein Geld. Wir müssen es uns verschaffen, was großem Widerstand begegnet. Wir können das Problem nur durch ein direktes Einvernehmen mit Frankreich lösen. In der Frage der Entschädigungen ist Frankreich die vorherrschende Macht, welche die Alliierten leitet. Ich bin voll überzeugt, daß keiner der Alliierten Frankreich verhindern wird, seine Absichten zu verwirklichen und immer stärkere Zwangsmaßnahmen ins Leben zu rufen. Wenn Frankreich uns zu Boden drücken will, kann es dies tun. Ich habe niemals auf eine Spaltung unter den Alliierten spekuliert. Man muß mit Frankreich reden. Aber **ich halte nichts von den Methoden von Paris und London.** Man muß neue Grundlagen suchen und neue Methoden der Bezahlung. Man hatte in Brüssel einen guten Weg betreten. Unglücklicherweise hat diese Art der Unterredungen, die sehr geschäftsmäßig waren, zu keinem Ergebnis geführt. Unsere Sachverständigen hatten nicht die Erlaubnis, den alliierten Sachverständigen zu antworten und man beeilte sich meiner Meinung nach auf dieser Konferenz zu sehr, was zu nichts führen konnte. Ich habe unsere Ansichten auf der Londoner Konferenz, wie es meine Aufgabe war, dargelegt. Ich hatte nicht die Ermächtigung, die variable Taxe, die in Paris vorgeschlagen worden war, anzunehmen und ich konnte keine andere formulieren. Ich ging in London viel weiter, als meine Aufgabe lautete, weil ich ein Mann bin, der das Gefühl für unsere Verpflichtungen hat und zwar in höherem Maße, als jene, die sich hauptsächlich um Sachen der inneren Politik kümmern. Ich kann auch das noch erklären, daß ich nicht als Minister in einer Regierung verbleiben würde, die nicht entschlossen wäre, ihre Verpflichtungen bis zur äußersten Grenze unserer Leistungsfähigkeit zu erfüllen. Ich kann erklären, daß wir in einigen Tagen in unwiderlegbarer Weise unseren guten Willen beweisen können. Das französische Volk wird, davon bin ich überzeugt, es vorziehen, unseren guten Willen auf die Probe zu stellen, als durch die Gewalt der Waffen einen bereits entwaffneten Gegner zu vernichten. Die Fortsetzung und Ausdehnung der Zwangsmaßnahmen, deren psychologischen Ursprung ich in dem Zustand der öffentlichen Meinung in Frankreich erkenne, wäre eine ungeheure Gefahr nicht nur für mein Vaterland, sondern für ganz Europa.

Frankreich will Deutschland erneut den Krieg erklären

Haag, 10. 4. Der Wiener Vertreter des englischen Blattes „Daily Herold" will von hoher alliierter Seite in Wien erfahren haben, daß die französische Regierung der Ansicht huldige, daß für einen wirksamen Zwang gegen Deutschland der Kriegszustand unentbehrlich sei, da sonst die Verhängung einer scharfen Blockade und die Konfiskation deutschen Eigentums nicht möglich seien. Die französische Regierung beabsichtige daher, am 1. Mai oder kurz darauf zu konstatieren, daß Deutschland den Versailler Vertrag gebrochen habe und ihm dann den Krieg erneut zu erklären. Die französische Regierung wisse, daß sich die britische Regierung zwar an keinen militärischen Maßnahmen beteiligen werde, daß sie sich aber anderseits Briands Zwang auch nicht widersetzen wolle. Frankreich werde alles aufbieten, um die anderen Unterzeichner des Versailler Vertrages, insbesondere die an Deutschlands Grenze, zu überreden oder zu zwingen, mitzutun.

Koalitionsregierung in Rußland

Ein nichtbolschewistischer Kommissar.

London, 11. 4. „Times" zufolge wird aus Reval gemeldet, daß Tschitscherin dem sozialrevolutionären Führer Tschernow den Posten des landwirtschaftlichen Kommissars in der Sowjetregierung angeboten habe.

Der daniederliegende englisch-russische Handel.

London, 11. 4. „Daily Telegraph" zufolge hat die Unterzeichnung des Handelsabkommens zwischen England und Rußland bisher nicht zu einer Belebung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern geführt.

Der Bruch zwischen Finnland und Rußland.

Berlin, 11. 4. Nach einer Meldung aus Helsingfors sind die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Finnland abgebrochen worden. Die Russen verlangen Garantien. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen.

SLUB
Wir führen Wissen.